

Öffentlichkeitsbeteiligung im digitalen Zeitalter

Hintergrund

Digitale Transformation verändert die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft. Digitale Technologien prägen zunehmend alle Lebensbereiche, sie definieren die Art der Kommunikation, die Gestaltung sozialer Beziehungen sowie das Zusammenspiel zwischen Bürger*innen und Regierung und zwischen nicht-staatlichen Akteuren weltweit. Neue Formen der Beteiligung, höhere Transparenz, digitale Dienstleistungserbringung sowie Fragen des Schutzes der Menschenrechte, z.B. der Privatsphäre im digitalen Raum, haben Einfluss auf die Gestaltung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen sowie auf das Kooperationspotential nicht-staatlicher Akteure untereinander.

Politische und gesellschaftliche Diskurse werden immer häufiger online geführt. Digitale Anwendungen sind zu einem zentralen Raum geworden, in dem Positionen verhandelt, Diskussionen ausgetragen und Informationen verbreitet werden. Bürger*innen, zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure interagieren über soziale Netzwerke, in virtuellen Diskussionsforen oder im Rahmen digital erbrachter staatlicher Dienstleistungen. Solche Ansätze und Formate, die über Informations- und Kommunikationstechnologien (IKTs) staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren neue Handlungs-, Vernetzungs- und Entscheidungsspielräume einräumen, werden unter dem Begriff digitale Beteiligung gefasst. Für alle Formen digitaler Beteiligung geben menschenrechtliche Verpflichtungen einen verbindlichen Rahmen vor – so müssen sie unter anderem so ausgestaltet sein, dass Nutzer*innen hierdurch nicht gefährdet werden.

Aktuelle Daten zeigen, dass im Jahr 2019 weltweit 58 % der Männer und 48 % der Frauen Zugang zum Internet hatten, wobei der Gender Gap insbesondere in Entwicklungsländern häufig höher ist.

Gleichzeitig leben 97% der Weltbevölkerung in Gebieten mit Mobilfunksignal und 93% in Gebieten mit Zugang zum Breitbandnetz (ITU 2019). Daraus ergeben sich beachtliche Potentiale für den Einsatz digitaler Formate bei der Förderung politischer Teilhabe: Zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen nutzen interaktive Webseiten oder Apps, um für ihre Anliegen zu werben, digitale Räume für das Melden von Beschwerden oder Korruptionsfällen zu schaffen, in den Austausch mit Bürger*innen zu treten und dadurch deren Perspektiven glaubhafter in den politischen Diskurs einzubringen. Organisationen und Individuen vernetzen sich über Webseiten und soziale Medien zu politischen und sozialen Themen. Die Schaffung von Öffentlichkeit findet somit nun auch im digitalen Raum statt und bezieht auch weniger formal verfasste Zivilgesellschaft mit ein. Informationen staatlicher Akteure erreichen in kurzer Zeit eine breite Öffentlichkeit, politische Positionen können per Mausklick geteilt werden. Gleichzeitig erhalten Verwaltung und Politik schnell Rückmeldung zu geteilten Inhalten. Die verfügbaren Daten ermöglichen die frühzeitige Identifizierung von gesellschaftlichen Trends bzw. Stimmungsbildern. Bürger*innen wählen online, nehmen online an Petitionen teil, kontaktieren Abgeordnete über deren Webseite oder treten über soziale Medien in den Dialog mit ihren Volksvertreter*innen und anderen Bürger*innen. Die Nutzung digitaler Anwendungen als alternative Kanäle für den politischen und gesellschaftlichen Diskurs bietet somit die Chance für mehr Transparenz, mehr Bürgernähe und letztlich auch für neue Formen gelebter Demokratie. Damit ergänzen sie „klassische“ Beteiligungsformate wie Bürgerforen, Bürgerpanel, Planungsworkshops oder runde Tische.

Durch digitale Beteiligung werden aber auch neue Fragen aufgeworfen, auf die Beratungsansätze reagieren müssen. Dazu zählen beispielsweise das Recht auf Schutz der Privatsphäre, Datensicherheit und individuelle

Datensouveränität; Fragen der notwendigen digitalen Kompetenzen sowie der digitalen Infrastruktur, um sich online am Diskurs beteiligen zu können; erweiterte und neue Formen der Manipulation und Propaganda sowie auch Fragen der Einhaltung demokratischer Rechte und Freiheiten im digitalen Raum.

Bedeutung für die internationale Zusammenarbeit

Die Nachhaltigkeitsziele und Umsetzungsprinzipien der Agenda 2030 fordern die Übernahme gemeinsamer Verantwortung für die Erreichung der Ziele. Sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure sind aufgefordert, aktiv zur Zielerreichung beizutragen. Zudem fordern sie eine Orientierung am Prinzip "Niemanden zurückzulassen" (LNOB). Digitale Beteiligungsformate bieten enorme Potenziale, die Wirkungen und Aktivitäten aller Akteure zu verstärken, das Zusammenwirken der Akteure zu erleichtern, bislang wenig involvierte Wissensträger*innen zu aktivieren und eine breitere Öffentlichkeit für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu erreichen.

■ Digitale Beteiligung im Kontext konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen

Auch die GIZ fördert seit vielen Jahren konstruktive Beziehungen und das Zusammenwirken zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Das Konzept konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen (BMZ Strategie 01/2010) hat das Ziel der Förderung politischer Teilhabe und legitimer, transparenter und rechenschaftspflichtiger staatlicher Strukturen. Im Rahmen dieses Ansatzes gestaltete Diskursräume zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren leisten einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten staatlichen Governance und der Einübung demokratischer Prozesse. Im BMZ Positionspapier „Digitalisierung für Entwicklung“ (2019) wird mit Blick auf politische Teilhabe insbesondere die Relevanz digitaler Medien und die Notwendigkeit genannt, demokratische Grundrechte wie Meinungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre auch im Internet zu stärken. Ziel 4 des BMZ Positionspapiers „Gute Regierungsführung und Menschenrechte“ nimmt außerdem besonderen Bezug auf neue Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung in unseren Partnerländern.

Das Konzept zur Förderung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen berücksichtigt die Potenziale digitaler Beteiligung bislang nicht. Entsprechend der darin definierten drei Dimensionen können jedoch folgende Potenziale für Öffentlichkeitsbeteiligung im digitalen Zeitalter identifiziert werden:

> Förderung der Zivilgesellschaft: Digitale Anwendungen verbessern die Organisation der Zivilgesellschaft untereinander, deren Kommunikation mit ihren Zielgruppen sowie deren interne Organisationsprozesse. Damit erhöhen sie ihre Legitimität als Interessenvertreter und erreichen eine effizientere und effektivere Bündelung von Interessen. Über die so erreichte und aktivierte Öffentlichkeit erhöht sich das Potenzial, Transparenz und Rechenschaftslegung staatlicher Akteure effektiver einzufordern und nachzuhalten. Durch die Digitalisierung haben zivilgesellschaftliche Organisationen außerdem besseren Zugang zu Informationen, die sie für ihre Arbeit benötigen, so zum Beispiel sozioökonomische Daten und Forschungsarbeiten, aber auch Informationen zu ihren Rechten. Digitale Anwendungen wie Datenbanken oder Kommunikationsstrukturen mit dezentral tätigen Mitarbeiter*innen, welche in weiter entfernten Regionen tätig sind) stärken die Effektivität und Effizienz von Organisationen. Dies führt dazu, dass zivilgesellschaftliche Organisationen in der Lage sind, die Öffentlichkeitsbeteiligung effizienter zu gestalten.

> Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staates: Die Digitalisierung bietet das Potenzial, die Transparenz staatlicher Entscheidungen zu erhöhen und Informationen schneller und umfassender zu verbreiten. Damit wird auch die Rechenschaftslegung gegenüber der Bevölkerung vereinfacht. Staatlichen Akteuren bietet sich die Möglichkeit, in den kontinuierlichen Austausch zur Dienstleistungserbringung und politischen Entscheidungsprozessen zu treten; sie können unmittelbarer und zeitnaher kommunizieren und so ihre Bürger*innenorientierung verbessern.

> Verankerung von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen:

Die Nutzung digitaler Anwendungen erfordert die Reflexion über bestehende gesetzliche Vorgaben zu Beteiligungsrechten- und -verfahren. Dies kann zum Anlass genommen werden, über das Zusammenspiel und die Interaktionsräume von Staat und Zivilgesellschaft bzw. Bürger*innen bei der Politikgestaltung zu diskutieren, und zwar sowohl online als auch offline. Hier bietet sich auch das Potenzial, einen gesellschaftlichen Dialog über für den digitalen Raum relevante Menschenrechte wie Meinungs- und Informationsfreiheit(-gesetze) zu diskutieren. Auch Datenschutz(-gesetze) sollten Teil der Debatte über die rechtlichen Rahmenbedingungen für digitale Beteiligung sein.

■ Digitale Beteiligung und unterschiedliche Beteiligungsstufen

Mit den Dimensionen verschränkt sind unterschiedliche Stufen der Beteiligung entlang derer sich analoge und digitale Beteiligungsformate entfalten können. So wird allgemein zwischen den folgenden Stufen unterschieden, die hinsichtlich Intensität und Einflussnahme der Bevölkerung aufsteigend angeordnet sind: Information; Konsultation, Kooperation (mit einer möglichen Steigerung zu Ko-Kreation). Die Stufen ermöglichen eine Einschätzung des erreichten Grads an Partizipation bzw. eine bewusste Konzeption und Planung für einen bestimmten Grad der Beteiligung. Digitale Anwendungen (z. B. interaktive Webseiten, Apps) können zur Erreichung bzw. Gestaltung dieser Beteiligungsstufen eingesetzt werden.

■ Digitale Beteiligungsformate werfen neue Fragen und Herausforderungen auf.

Eine systematische Reflektion zur Nutzung digitaler Ansätze für die Förderung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen, insbesondere auch mit Blick auf digitale Beteiligungsmöglichkeiten, steht jedoch derzeit noch aus. Dies gilt auch für Herausforderungen bei der Konzeption digitaler Beteiligungsformate. Durch die Nutzung digitaler Anwendungen für Beteiligungsprozesse entstehen neue oder anders gelagerte Herausforderungen und Dilemmata, die es im Blick zu halten gilt. Während digitale Medien und Beteiligungsformate grundsätzlich eine größere Zielgruppe erreichen können als analoge Formate, besteht die Gefahr, dass bestimmte Personengruppen bei Beteiligungsprozessen weiterhin oder erneut ausgeschlossen werden bzw. sind. Dies betrifft insbesondere Personen ohne Zugang zum Internet, Frauen und Mädchen, Analphabet*innen und Personen mit unzureichenden digitalen Kompetenzen (*digital literacy*). Insbesondere im ländlichen Raum und in von hoher Armut geprägten Regionen oder Stadtvierteln stehen digitale Lösungen häufig dem Prinzip „Leave no one behind“ entgegen. Weiterhin erhöhen verbesserte staatliche Transparenz und vielfältigere Kommunikationskanäle nicht-staatlicher Akteure zwar die Informationsbasis für den Diskurs zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, können aber auch zu einem Informationsüberfluss führen, der ohne Einordnung und Bewertung zu Informations- und Datenmissbrauch und Falschinformation führen kann. Aktuelle Beobachtungen zeigen auch, dass es bislang noch eine Herausforderung ist, echten politischen Diskurs, der über Informations- und Positionsaustausch hinausgeht, online zu initiieren. Gründe dafür sind häufig der mangelnde persönliche Kontakt mit Diskussionsteilnehmer*innen, fehlende Moderation oder

auch Bedenken hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre. Das Risiko der Manipulation von Informationen durch staatliche oder nicht-staatliche Akteure erhält durch Online-Angebote eine neue Bedeutung. Bilder und Videos können etwa durch spezifische Software manipuliert werden; auf sozialen Medien beeinflussen sog. *bots* Meinungsbildung. Je nach Kontext besteht ein Risiko des staatlichen Missbrauchs digitaler Beteiligungsprozesse etwa hinsichtlich der Einflussnahme zur kontrollierten Meinungsbildung, der digitalen Beobachtung von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Individuen oder der Generierung von Daten über bestimmte Bevölkerungsgruppen. Die Gestaltung und Umsetzung dieser Prozesse muss daher jeweils vor dem Hintergrund der im Partnerland vorherrschenden Beteiligungskultur und -praxis gesehen werden.

Aus diesen Gründen werden im Folgenden Positionen entwickelt, die für die Nutzung digitaler Beteiligungsformate im Kontext der Förderung politischer Teilhabe handlungsleitend sind und auf die genannten Dilemmata reagieren. Die Positionen orientieren sich an den *Principles for Digital Development*.

Unsere Standpunkte

■ Das Potential digitaler (Beteiligungs-)Ansätze entfaltet sich in Verzahnung mit analogen Beteiligungskonzepten.

Wir setzen für die Auswahl und Konzeption spezifischer Beteiligungsformate (ob analog oder digital) eine umfassende Beteiligungsstrategie als Grundlage. Eine solche definiert die eigentliche Zielsetzung des Beteiligungsprozesses (z. B. Stufe der Beteiligung: Information, Konsultation, Kooperation), definiert Prozessschritte, analysiert die Zielgruppe(n), gibt Auskunft über geeignete Kanäle, um die Zielgruppe(n) zu beteiligen, und präsentiert folglich geeignete Beteiligungsformate. Digitale Beteiligungsformate sind hier als Teil des methodischen (und technischen) Werkzeugkastens zu sehen, auf welche eine Beteiligungsstrategie neben „klassischen“ Formaten (z. B. Town Hall Meeting) zugreifen kann. Eine Beteiligungsstrategie sieht, in den meisten Fällen, eine Verschränkung sehr unterschiedlicher Formate vor – je nach Prozessschritt und Zielgruppe(n). Die übergeordnete Wirksamkeit einer Beteiligungsstrategie liegt daher in der zielgerichteten Verschränkung der Formate – folglich auch *blended participation* genannt. Darüber wird eine inklusive Umsetzung gewährleistet. Im Sinne des *Digital Principle* „Understand your Local Eco-System“ nehmen wir bei jedem

Beteiligungsprozess zunächst eine kontextabhängige Abwägung vor, u.a. bezüglich der Nutzungsraten unterschiedlicher digitaler Anwendungen sowie des Risikos der weiteren Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Darauf basierend wird die Zielsetzung des Einsatzes unterschiedlicher Beteiligungsformate (digital und analog) definiert und formuliert. Die Beteiligungsstrategie bildet zudem ab, wie die Ergebnisse einzelner Formate jeweils in weiteren Prozessschritten integriert werden. Bei der Gestaltung von Beteiligungsprozessen im Rahmen von Bürger*innenhaushalten kann dies etwa so aussehen: die Ergebnisse einer ersten web-basierten Ideensammlung werden in einem Vor-Ort-Werkstatt-Format mit interessierten Bürger*innen diskutiert. Eine erste Vorauswahl wird getroffen. Die Ergebnisse können wiederum weiter im digitalen Beteiligungsangebot zur Diskussion und Wahl gestellt werden. Die Schritte bis zur finalen Idee(n), für die Mittel aus dem Haushalt zur Umsetzung bereitgestellt werden, findet in einer Verflechtung unterschiedlicher Beteiligungsformate statt.

■ **Nutzer*innenzentrierte Ansätze bei der Konzeption digitaler Beteiligungsformate erhöhen deren Akzeptanz und Inklusivität.**

Wir stellen sicher, dass sich die Gestaltung digitaler Beteiligungsformate an Nutzer*innenrealitäten in Partnerländern orientiert und damit inklusiv ist. Dies heißt konkret, dass technische Funktionalitäten der jeweiligen gewählten digitalen Lösung eine Antwort auf verfügbare digitale Kompetenzen sowie konkreten Nutzungspräferenzen der Bevölkerung geben.

Um dies zu gewährleisten, gestalten wir im Sinne des *Digital Principle „Design with the User“* einen iterativen Prozess für die Ausgestaltung des digitalen Beteiligungsmechanismus. Über die Beteiligung der Zielgruppe(n) am Design des gewählten Mechanismus erhöhen wir die Akzeptanz, bauen mögliches Misstrauen ab, und bewirken langfristig eine höhere Nutzung. Außerdem stellen wir sicher, dass staatliche Akteure in der Lage sind, die Anwendung zu nutzen und in einen konstruktiven Austausch mit den Zielgruppen zu treten. Die digitalen Kompetenzen der beteiligten Menschen werden dadurch berücksichtigt und gestärkt.

Die durch direktes Engagement mit der Zielgruppe(n) gesammelten Informationen führen zur Ausgestaltung, zum Testen und zur Weiterentwicklung der vorgeschlagenen digitalen Lösung - bis zu einem digitalen Beteiligungsformat, welches eine einfache Handhabung sicherstellt, die dem spezifischen Kontext, der Kultur, der Sprache und dem

Nutzungsverhalten der Bevölkerung gerecht wird. Dadurch vermeiden wir digitale Lösungen, die wegen unfreundlicher Nutzer*innenhandhabung nicht angewendet werden, und potentiell die Vertrauensbasis zwischen Bevölkerung und etwa staatlichen Akteuren verringert. Wir achten ganz besonders darauf, dass marginalisierte Gruppen, die dem Risiko ausgesetzt sind, durch fortschreitende Digitalisierung weiter ausgegrenzt zu werden, in diesen Gestaltungsprozessen berücksichtigt werden. Bei der Beratung von zivilgesellschaftlichen Organisationen zum verbesserten Austausch mit der Zielgruppe kann dies etwa so aussehen: wir entwickeln gemeinsam mit Vertreter*innen der Zielgruppe und der zivilgesellschaftlichen Organisationen einen Design-Prozess, in dem die Zielsetzung verbunden mit möglichen digitalen Lösungen entwickelt, getestet, weiterentwickelt oder verworfen werden. Dies passiert technologieneutral. Erst während dieses gemeinsamen Prozesses wird entschieden, ob der verbesserte Austausch etwa über SMS-Kanäle, über einen App-basierten Chatbot oder etwa über existierende soziale Medien passiert oder ob eine digitale Lösung letztlich doch ungeeignet dafür ist, das gesetzte Ziel zu erreichen.

■ **Datensparsame digitale Beteiligungsformate stellen den Schutz der Persönlichkeitsrechte sicher.**

Wir stellen sicher, dass entwickelte digitale Beteiligungsformate eine niedrigschwellige Beteiligung ermöglichen, die der Bevölkerung individuellen Entscheidungsspielraum über die jeweilige digitale Lösung übermittelten personenbezogene Daten einräumt. Dabei orientieren wir uns an den GIZ *Responsible Data Guidelines*, die eine Operationalisierung des *Digital Principle „Privacy and Security“* darstellen. Unter Anwendung der genannten Richtlinie wägen wir ein mögliches Missbrauchsrisiko durch involvierte oder andere Akteure ab. Insbesondere in fragilen Kontexten erstellen wir eine Datenschutz-Folgenabschätzung („*Privacy Impact Assessment*“).

Wir beraten unsere Partner, wie dies in konkreten Anwendungsfällen und Kontexten auszugestalten ist und entwickeln gemeinsam einen Prozess, der die informierte Einwilligung der Bevölkerung bei Datenvermittlung sicherstellt. Dies beinhaltet eine Offenlegung über die Art und Zweck des Projekts und die gesammelten Daten, den erwarteten Nutzen, vernünftigerweise vorhersehbare Risiken, Möglichkeiten der Nichtteilnahme, Verfahren zur Wahrung der Vertraulichkeit und Anonymität und ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verwendung der Daten. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass diese Informationen im spezifischen Kontext der Nutzer*innen leicht verständlich sind. Die digitale Beteiligungslösung muss Möglichkeiten

einräumen, Antworten zu Fragen des Schutzes personenbezogener Daten zu erhalten.

Um das Wissen zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Raum zu erhöhen, stärken wir zugleich die Kompetenzen von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Dafür analysieren wir bestehende nationale Rahmenbedingungen, und wägen, bei bestehenden Lücken, vor dem Hintergrund europäischer Standards mögliche Risiken ab. Wir positionieren datenschutzrechtliche Aspekte in der Gestaltung und Umsetzung digitaler Beteiligungsmechanismen pro-aktiv, um bei allen Beteiligten Vertrauen in das Verfahren zu stärken.

■ **Die Stärkung staatlicher Kapazitäten stellt Responsivität und Aufnahmefähigkeit für Ergebnisse digitaler Beteiligungsprozesse sicher.**

Wir stellen bei der Beratung unserer Partner sicher, dass der jeweilige Adressat digitaler Beteiligungsmechanismen die notwendigen Kapazitäten hat, darauf zu reagieren. Während wir etwa Kapazitäten auf nicht-staatlicher und Nutzer*innen Seite stärken, sich an Prozessen zu beteiligen, gewährleisten wir, dass staatliche Akteure die notwendigen technischen sowie kommunikativen Kompetenzen haben, in angemessener Form zu reagieren und die Ergebnisse in den politischen Prozess einfließen zu lassen. Wir beraten unsere Partner in der Gestaltung und Umsetzung des notwendigen Veränderungsprozesses. Wir setzen gezielt an der Stärkung digitaler Kompetenzen staatlicher Partner an. Oftmals bedeutet dies, Partner im Management von sogenannten Dashboards zu begleiten – die Oberfläche einer Software, die den Überblick über Bürger*innenrückmeldungen, -hinweise oder -ideen gibt, den Status Quo zu einzelnen Meldungen sowie notwendige Aktionen darstellt.

Die Umsetzungserfahrung und -praxis zeigt zu oft, dass die mangelnde Responsivität etwa durch lange Bearbeitungszeiten oder unzureichende Rückmeldungen über Zwischenstände des Beteiligungsprozesses zu Frustration und Misstrauen in der Bevölkerung führt. Dies enthält Konfliktpotential. Wir beraten unsere Partner, wie sie die Responsivität institutionell, technisch sowie kommunikativ absichern.

■ **Digitale Beteiligungsformate benötigen eine geschulte Moderation, um konstruktiven Dialog zwischen Teilnehmenden zu ermöglichen.**

Wir stellen sicher, dass sich die Interaktion und Kommunikation im Rahmen digitaler Beteiligungsmöglichkeiten nicht negativ auf die

Persönlichkeitsrechte Einzelner auswirkt. Dazu beraten wir unsere Partner in der Gestaltung und Umsetzung kontextabhängiger kommunikativer Spielregeln für die Interaktion. Wir setzen Standards („Netiquette“), die allen Nutzer*innen in einfacher Sprache transparent dargestellt werden. Bei digitalen Formaten, in denen Nutzer*innen in die direkte Kommentierung bzw. Diskussion treten, beraten wir unsere Partner dahingehend, Moderator*innen in das Beteiligungskonzept zu integrieren. Die Moderator*innen werden als solche kenntlich gemacht und sichern ab, dass unangemessenes Verhalten bzw. Kommunikation zwischen Teilnehmenden unterbunden wird.

Durch die Präsenz einer aktiven Moderation wird auch die Ergebnis- und Zielorientierung des Beteiligungszweckes sichergestellt. Gleichzeitig wird dadurch zum Abbau von möglichen Vorbehalten und Misstrauen beitragen, vor allem von Menschen, die im Rahmen von sozialen Medien negative Erfahrungen mit Ausgrenzung, Diffamierung und eventuell verbaler Angriffe auf oftmals marginalisierte Gruppen gemacht haben. Die Gefahr der Exponierung von Individuen und Gruppen denken wir stets mit und entwickeln wo nötig auch weitergehende Mitigationsmaßnahmen. Dies ist vor allem bei digitalen Beteiligungsformaten, bei denen das Einreichen sowie die Diskussion von Ideen vorgesehen ist, von Bedeutung. Den Beteiligten muss durch die Präsenz einer Moderation die Sicherheit gegeben werden, dass ihre jeweilige Idee z. B. für Bürgerhaushalte oder in Ideenfindungsprozessen zur Gestaltung öffentlicher Räume im konstruktiven Diskurs weiterentwickelt wird.

■ **Digitale Beteiligungsformate bieten das Potenzial, die Feedback-Schleife zu Beteiligungsprozessen/-verfahren zu verbessern.**

Die Schwachstellen in der Umsetzung von Beteiligungsverfahren liegen in vielen Fällen in der mangelnden Transparenz über die Weiterverwendung der Ergebnisse. Dies wirkt sich negativ auf die Beteiligungsbereitschaft der Bevölkerung aus. Digitale Beteiligungsmechanismen ermöglichen eine einfache und schnelle Veröffentlichung der Dokumentation spezifischer Verfahren. Auch kann Transparenz darüber geschaffen werden, wie die Ergebnisse und Empfehlungen des Beteiligungsverfahrens weiterverwendet wurden und Einfluss in die weitere Politikgestaltung und -umsetzung gefunden haben. Digitale Beteiligungsmechanismen können daher eine Form eines öffentlichen Beteiligungsgedächtnisses darstellen. Bei interaktiven Beteiligungswebseiten etwa kann eine spezifische Sparte zu Ergebnissen diese Funktion übernehmen. Andere

Möglichkeiten bieten SMS Benachrichtigungen oder App-basierte Chatgruppen über letzte Entwicklungen oder nächste Schritte in bestimmten Prozessen.

Wir beraten unsere Partner dazu, wie sie dieses Potenzial als integralen Bestandteil ihrer Beteiligungsstrategie umsetzen. Gleichzeitig achten wir darauf, wie staatliche Akteure in diesem Prozess durch eindeutige Kommunikation die Entscheidungshoheit über die Verwendung der Ergebnisse bewahren, sowie zugleich Verfahrensakzeptanz stärken.

Erfahrungen

■ AU-Dataicipation Projekt

Das Vorhaben zur „Unterstützung der Bürgerbeteiligung und der innovativen Datennutzung für Afrikas Entwicklung (Data-Cipation)“ berät die Afrikanische Union (AU) beim Aufbau einer interaktiven Informationsplattform, um den Dialog zwischen Bürger*innen und politischen Vertreter*innen der AU und ihren Mitgliedsstaaten zu verbessern. Unter dem Stichwort „Zuhören“ soll der direkte Meinungsaustausch durch den Einsatz unterschiedlicher Formate (z.B. soziale Netzwerke, Blogs, Live-Chats, Diskussionsforen, innovative „Mapping“-Technologien) gefördert werden. Dadurch wird das Handeln der AU transparenter und ihre Berichts- und Rechenschaftspflicht vergrößert sich. Zusätzliche Teilhabemöglichkeiten sollen über „open innovation“ und „crowd sourcing“-Funktionen (Bürger*innen entwickeln eigene Ideen, diskutieren diese online und bringen sie in politische Prozesse ein) unterstützt werden. Durch die verstärkte Interaktion erhöht sich auch der Druck auf die AU, Informationen durch Argumente und Daten zu belegen und Entwicklungen verständlich darzustellen. Übergeordnet wird dadurch evidenz-basierte Politikgestaltung gestärkt. Die „interaktive Informationsplattform“ fördert die Kooperation von Bürger*innen über Landesgrenzen hinweg. Ergänzt wird die Plattform durch (physische) Ko-Kreationsformate, bei denen Teilnehmer*innen innovative Lösungen z.B. zu E-Governance und E-Partizipation entwickeln.

■ Inklusive Gewaltprävention in Südafrika

In Südafrika unterstützte die GIZ im Rahmen des Vorhabens „Inklusive Gewaltprävention“ die Stadt Johannesburg, den öffentlichen Raum sicherer zu machen. Digitale Anwendungen und Beteiligungsprozesse spielen dabei eine zentrale Rolle.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15
E info@giz.de
www.giz.de

Vor allem junge Menschen wurden zuvor kaum als aktive Mitglieder der Gesellschaft adressiert, die einen Beitrag zu Prävention von Gewalt und Kriminalität leisten können. Über einen blended participation Ansatz,

also der Verschränkung digitaler und analoger Methoden wurde dies geändert. Der End-Street-North-Park in Johannesburg wurde gemeinsam mit der Stadt Johannesburg und Anwohner*innen und Parknutzer*innen wiederbelebt. Dies erfolgte analog durch Aktivitäten wie regelmäßige Austauschforen über Ideen für die Umgestaltung des Parks zwischen der Bevölkerung und Vertreter*innen der Stadt, sowie öffentlichen Veranstaltungen im Park (z. B. Sportkurse, Vorlesestunden). Verschränkt damit wurde der Einsatz des Computerspiels

„Minecraft“ zur virtuellen Neugestaltung des Parks. Hierzu wurde der Park mithilfe von Fotos, Konstruktionsplänen und digitalen Karten in virtueller Form als „Minecraft“-Landschaft nachgebildet. Die Teilnehmer*innen drückten ihre Ideen in selbstgeschaffenen „Minecraft“-Welten aus. Die Ergebnisse wurden an den beauftragten Landschaftsarchitekten übergeben, der sie bei seinem detaillierten Entwurf berücksichtigte.

Innovationen

Um Stadtentwicklungsprozesse verständlicher und bürger*innenorientierter zu gestalten, gehen die beiden GIZ Vorhaben „Nachhaltige Stadtentwicklung – Smart Cities“ in Indien sowie das Stadtentwicklungsvorhaben in Ecuador einen innovativen Weg. Sie kooperieren mit der Hafen City Hamburg (HCU), um sog. interaktive „Datentische“ zu entwickeln. Diese „Datentische“ sind mobile Beteiligungsstationen, die digitale Elemente integrieren. Ob Planungsinfos oder Daten über Infrastruktursysteme: die Datentische visualisieren Stadtinfos unterschiedlichster Art und können unterschiedliche Entwicklungsszenarien darstellen. Bürger*innen erhalten dadurch einen einfachen und spielerischen Zugang zu Fragen der evidenz-basierten Planung. Die Initiative will über die zwei Pilotierungen in Ecuador und Indien unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten aufzeigen. Über die Entwicklung der Tische als Open Source Hard- und Softwarelösung wird sichergestellt, dass die Datentische in anderen Kontexten gebaut, angepasst und angewendet werden können.

Verantwortlich/Kontakt:
Annika Schönfeld und Lisa Hiemer
KC Demokratie, Politikdialog, Stadt (KC 4C30)
E annika.schoenfeld@giz.de und lisa.hiemer@giz.de

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Eschborn 2020